

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Reichenau für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

Bekanntmachung

Die vom Gemeinderat am 15.05.2023 beschlossene Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen liegt in der Zeit vom 19.05.2023 bis 25.05.2023 im Rathaus Reichenau, Münsterplatz 2, Zimmer 3, zu jedermanns Einsicht auf.

Innerhalb einer Woche nach Ablauf der genannten Auflegungsfrist bis einschließlich 01.06.2023 kann schriftlich oder zu Protokoll beim Bürgermeisteramt Reichenau, Münsterplatz 2, 78479 Reichenau, Einspruch erhoben werden.

Der Einspruch kann nur damit begründet werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die nach § 32 GVG (Gerichtsverfassungsgesetz) entweder nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten (§ 37 GVG).

Reichenau, 16. Mai 2023

Bürgermeisteramt
gez. Dr. Wolfgang Zoll
Bürgermeister